

Information für Architekten zum Gothaer Bauleistungs-Versicherungsschutz

Sicherheit nach Plan

Wer Bauen plant, muss Sicherheit einplanen.

Sie wissen am besten, wie sehr Bauen mit Risiken verbunden ist.

Auch die größten Erfahrungen können Schäden nicht verhindern. Am Bau passiert unvorhersehbar so vielerlei, dass bei aller Unsicherheit nur ein Sicherheitsfaktor bleibt, der **Gothaer Bauleistungs-Versicherungsschutz**.

Alle kann es treffen: den Bauherrn und den Architekten, die Bauunternehmer und die Handwerker. Das Risiko bedroht jeden Beteiligten.

Vom Einzelfall hängt es ab, wer für den Schaden aufkommen muss. Dann geht es um die Ursachen, Rechtsverhältnisse, um den Zeitpunkt der Abnahme (VOB), um Nachweise und Belege – immer aber um Geld, das nicht einkalkuliert war.

Ihr Wissen um die Risiken bedeutet eine hohe Verantwortung – auch gegenüber dem Bauherrn und die Firmen, die den Bau erstellen.

Ihr Überblick kann finanzielle Schäden verhüten, denn Sie sorgen für den Versicherungsschutz, der dem Bauherrn und allen am Bau Beteiligten zugute kommt.

Damit gewährleisten Sie, dass ein Bauwerk auch dann planmäßig fertiggestellt wird, wenn ein Großschaden den finanziellen Rahmen der Planung sprengt.

Die Risiken

Die Risiken des Bauherrn sind zahlreich, z.B.

- Die Beschaffenheit von Grund und Boden kann zu Schäden an den Bauleistungen führen. Sie belasten den Bauherrn, dem das Grundstück gehört.
- Höhere Gewalt und unabwendbare Umstände sorgen für Überraschungen. Dann gibt es Bauleistungsschäden, die dem Bauherrn Nachtrags-Rechnungen der Unternehmer bescheren. Auch diese Kosten fallen ihm zur Last (VOB, B, § 7).
- Leistungen, die der Bauherr abgenommen hat, werden beschädigt oder zerstört, bevor das Haus bezogen wird. Die Wiederherstellungskosten muss der Bauherr tragen.

Bauleistungs- Versicherungsschutz

Die Entschädigung erhält der Bauherr sogar bei einem Unternehmer-Schaden; mit diesem Geld sichert er die Weiterarbeit und die Termine bei einem Unternehmerschaden.

Auch Schäden an der Bauleistung, die zu Ihren Lasten gehen, sind im Rahmen der Bedingungen eingeschlossen, soweit nicht schon durch Ihre Berufs-Haftpflichtversicherung Ersatzansprüche ausgeglichen werden. Das gilt bei Eigenbauten, Vorratsbauten, die Sie als Bauträger und Generalübernehmer in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erstellen.

Der Versicherungsvertrag: Form und Formalitäten

Mit einem Bauleistungs-Jahresvertrag sichern Sie sich verbindlich unseren Versicherungsschutz für alle Bauvorhaben, die Sie uns melden.

Wie bieten Ersatz bis zur Höhe der Bausumme, die als Versicherungssumme gilt.

Die Unternehmer und Handwerker genießen den Versicherungsschutz jeweils für ihre Auftragswerte, deshalb lässt sich der Beitrag leicht aufteilen. Jede Firma zahlt den Anteil, der ihrem Auftragswert entspricht.

Und wenn Sie noch Fragen haben

Unsere Ingenieure sind auch Versicherungsspezialisten.

Sie beraten Sie gern und erledigen alle Formalitäten.

Planen Sie uns ein, dann steht Ihr Plan auf sicherem Fundament.